

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium der Finanzen, Referat 52
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen Mit den Förderbereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen, Hochschulgebäude/ Infrastrukturen, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit sowie kulturelle Einrichtungen
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4c „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“
5. Spezifisches Ziel	SZ 7 „Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude“
6. Finanzplanebene	(vorläufig 13.04c.02.0.)
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III), Hochschulgebäuden sowie Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung und kulturellen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt (STARK III + – EFRE – Richtlinie) Gem. RdErl. des MF, MK, MI vom2015 – in Erarbeitung
8. Fördergegenstand	energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle und Gebäudetechnik, einschließlich Anschaffung von technischen Geräten und Ausstattungen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, Hochschulgebäuden, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit überwiegend nicht schulischer Nutzung sowie kultureller Einrichtungen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Verbesserung der CO₂-Bilanz und Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Infrastrukturen - Impulssetzung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung durch private Akteure
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - mittelbare Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: mit der Realisierung der Baumaßnahmen sind die Gebäude mindestens nach den Vorgaben des § 49 Abs. 2 der BauO LSA barrierefrei zu gestalten
11. Antragsberechtigte	Förderbereich: Kindertageseinrichtungen und Schulen: - Träger von Kindertageseinrichtungen - Träger von öffentlichen Schulen (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) - das Land als Träger von Landesschulen - genehmigte freie Träger von Ersatzschulen Förderbereich Hochschulgebäude/ Infrastrukturen: - staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Universitätskliniken in Magdeburg und Halle Förderbereich Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung: - Kommunen - Sportvereine Förderbereich kulturelle Einrichtungen: - Öffentliche und private Träger kultureller Einrichtungen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl	- Projektauswahl erfolgt nach Selektionsverfahren - Grundvoraussetzung für eine Förderung:

	• es muss sich um öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude handeln (Nicht-wohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden, die dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen) • Infrastrukturen sowie Unterschreitung der gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags und Zugrundlegen der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse bei den technischen Geräten und Ausstattungen • Nachweis zur nachhaltigen Bestandssicherheit der Einrichtung - förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet: • geplante Senkung der CO₂- Emission (kg/ m²a) • geplante Energieeinsparung (kWh/m²a) • Kosten der geplanten energetischen Sanierung (Cent/kWh) • geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme (€/m²) • Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens • Barrierefreiheit • Bonus möglich für Verwendung baubiologisch unbedenklicher nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden - es werden die Projekte mit dem höchsten CO₂-Einspareffekt gefördert
--	---